

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

10.12.1814 (Nr. 342)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 342.

Samstag, den 10. Dez.

1814.

Deutschland.

Die Darmstädter Zeitung vom 8. d. enthält folgendes: „Es ist in der That sehr befremdend, wenn seit einiger Zeit hier und da, theils durch mündliche Mittheilungen, theils durch öffentliche Blätter, Gerüchte ausgebreitet werden, als sey die öffentliche Sicherheit im hiesigen Großherzogthum durch Raubgesindel sehr gefährdet. Nichts kann abgeschmackter seyn, als eine solche Behauptung; denn, nach allen, bei den hiesigen Behörden eingegangenen offiziellen Anzeigen, genießt das Land, gerade jetzt, einer mehr als gewöhnlichen Sicherheit, und in Ansehung der wenigen, durch das Gerücht verläuteten Fälle, welche das Gegentheil beweisen sollten, hat sich bei der deshalb jedesmal sogleich angestellten genauesten Untersuchung ergeben, daß sie gänzlich ungründet und erblickt waren. Bloß zur Beruhigung des reisenden und Handel treibenden Publikums, hat man jene lägenhaften Ausstreunungen dieser öffentlichen Widerlegung werth gehalten.“

Am 7. d. ist der Fürst Wolkonsky, Generalmajor in kais. russ. Diensten, zu Frankfurt angekommen, um sich nach Frankreich zu begeben. Am nämlichen Tage ist der Graf Goldenschild, als königl. schwed. Kurier, aus Norwegen kommend, durch Frankfurt nach Paris geeilt.

Die Baireuther Zeit. meldet folgendes aus Sachsen vom 2. d.: „Am 22. Nov. gieng der königl. preuß. Oberstlieut. v. Rühl als Kurier von Wien durch Dresden nach Berlin an den König von Sachsen, um, wie einige behaupten, ihm die Nachricht von seiner Befreiung, oder, wie andere sagen, ihm eine Einladung nach Wien zum Kongreß zu überbringen, und man will sogar versichern, er werde am 6. d. in Dresden eintreffen. Auch die in Prag befindlichen königl. sächs. Prinzen haben aus Wien sehr befriedigende Nachrichten erhalten, wie Briefe aus Prag vom 28. Nov. melden. So viel ist

gewiß, daß sich in Ansehung der Bestimmung des Schicksals Sachsens und seines Regentenhauses seit einiger Zeit viel geändert hat. Zu seinen Gunsten haben sich Oestreich, Baiern, Württemberg, Spanien, Portugal und Schweden erklärt. Indessen hat noch 4 Tage später, als jener Kurier durch Dresden gekommen war, am 26. Nov., der königl. preuß. Generalmajor v. Bismark die Stadtkommandantenschaft von Leipzig übernommen, und folgende Bekanntmachung erlassen: „In Bezug des vom Generalgouvernement von Sachsen unterm 10. Nov. d. J. erlassenen Publicandi, welches mir erst heute zugeworfen ist, mache ich hiermit bekannt, daß Sr. königl. Maj. von Preussen geruht haben, mich zum Kommandanten der Stadt Leipzig allergnädigst zu ernennen. Indem ich die Auszeichnung, welche mir durch Uebertragung dieses ehrenvollen Postens wiederfährt, hoch zu schätzen weiß, werde ich gewiß alle meine Kräfte aufbieten, um die gerechten Erwartungen Sr. königl. Maj. und der Einwohner Leipzigs zu erfüllen. Obgleich ich es mir nicht verhehlen kann, wie schwer es mir werden wird, der Nachfolger des hier so allgemein und mit so vielem Recht hochgeachteten und geliebten kais. russ. Hrn. Obersten von Prendel zu seyn, so werde ich es mir doch stets zur angenehmsten Pflicht machen, dieser in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Stadt nach meinen Kräften und Bestrengnissen zu nützen. Von dem offenen, biedern und freundschaftlichen Charakter der kräftigen Bewohner Leipzigs bin ich fest überzeugt, daß nicht allein die resp. Behörden, sondern auch jedes Individuum mir zu allem Guten die Hand bieten wird. Und so trete ich dann meinen neuen Posten mit wahrer Freudigkeit und den frohesten Erwartungen für die Zukunft an. Leipzig, den 26. Nov. 1814. v. Bismark, Gen. Maj. u. Stadtkommandant.“

— In Sachsen glaubt man allgemein, überzeugt seyn zu dürfen, daß Friedrich August seine Länder wieder erhält

ten werde, welches der Wunsch aller Sachsen ist, welche ächte deutsche Biedermänner sind. Am vergangenen Sonntag wurde zwar, wie in Dresden schon früher geschehen ist, in dem Kirchengebet der König von Sachsen, zufolge eines noch vom Fürsten Nepuin erlassenen Befehls, abgelaßen; man erwartet aber Gegenbefehl. — Es sind wieder zwei Schriften verboten. Die eine: „Rüge eines Verbrechens an der sächsischen Nation,“ ist bei 100 Thaler, und die andere: „Beleuchtung einer in Dresden in der Handschrift zirkulirenden Schrift über die Vereinigung Sachsens mit Preussen,“ ist bei 50 Thaler Strafe verboten. — Vor einigen Tagen reiste der Herzog von Braunschweig durch Dresden. Man sagt, auch dieser habe sich verlauten lassen, es sey bestimmt, daß der König von Sachsen sein Land zurückerhalte. Eben dieses versichern Briefe von den genauesten Umgebungen des Königs Friedrich August, jedoch mit dem Zusatz, daß sich die Zurückgabe des Landes noch eine ziemliche Zeit verzögern könne. — Die Stadtobrigkeit in Leipzig hat zur Berichtigung der dringendsten Schulden eine außerordentliche Abgabe von 65,000 Thalern unter die Einwohner ausgeschrieben. Vor einigen Monaten wurden zu gleichem Zweck 70,000 Thaler von den Einwohnern zusammengebracht. — In auswärtigen Zeitungen ist die Zahl der Studierenden in Leipzig und Halle übertrieben hoch angegeben. In Leipzig werden, statt 1500, kaum 650, und in Halle, statt 500, kaum 200 seyn. Die Wittenberger Professoren halten sich theils in Leipzig, theils in Schmiedeberg, theils in Wittenberg auf.

Hr. Nagel in Braunschweig hat vom König von Frankreich den Ludwigsorden erhalten, weil er sich früher der franz. Emigranten auf das theilnehmendste angenommen hatte. Es wird dabei von öffentlichen Blättern bemerkt, daß diese Auszeichnung bis jetzt noch keinem andern Ausländer zu Theil ward.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 5. d. theilt unter der Aufschrift, Paris, einen Artikel der allg. Zeit. vom 18. Nov. aus der Hamburger Zeit., die Wiederherstellung des Königs von Sachsen betreffend, mit, und fügt dann folgendes bei: Mitten unter so vielen Erschütterungen und nach den Ungerechtigkeiten, die ein einziger Mann gewollt hat, und welche alle Staaten Europa's abwechselnd erlitten und geschehen lassen haben, ist es schwer, daß der Wiener Kongreß das Unglück von zwanzig Jahren, voll Blut und Thra-

nen, wieder gut mache, und dafür, beauftragt, die Zukunft gegen die Rückkehr solcher Uebel zu sichern, alle Schulden der Vergangenheit abtrage. Ehe er aber der Pflicht, ein Unrecht gut zu machen, sich entzieht, muß er den Zeitgenossen und der Nachwelt die Nothwendigkeit darthun, welche ein so großes Opfer geboten hat; und wenn der Kongreß, vielleicht genöthigt, Ungerechtigkeiten bestehen zu lassen, deren selbst begiinge, würde er die Grundlage seines eigenen Werks untergraben und die Anarchie Europa's verewigen. Auch wird Sachsen, das man mit dem Verluste seines Königs und seiner politischen Existenz bedroht sagte, diese Ungerechtigkeit nicht zu fürchten haben, eben, weil sie noch nicht begangen ist, und wäre sie es, so verkündet die allgemeine Meinung schon laut die Gefahr einer Sanktionirung derselben. Wie könnte der Kongreß das Recht anerkennen, über das eroberte Sachsen zu verfügen, während der rechtmäßige Souverain und seine Nachfolger nicht darauf Verzicht geleistet haben, und das sächsische Volk seine alte Dynastie zurückfordert? Ein König, dessen Regierung, beinahe 50 Jahre lang, der Segen seines Landes gewesen ist, ein biederer, der Ehr- und Herrschsucht stets fremd gebliebener König, der lang glücklich war, weil er, gleich von Anfang seiner Regierung, die Uebel eines langwierigen Kriegs gut zu machen suchte, und bloß unglücklich wurde, weil er die Uebel jenes Kriegs vermeiden wollte, der bereits seine Hauptstadt erreicht hatte, verdient dieser, des Erbguts seiner Väter beraubt zu werden, während seine Unterthanen, Opfer nicht seines Irrthums, sondern des Schicksals, von ihren Ruinen aus ihre Arme nach ihm ausbreiten; verdient er, als Verbrecher ohne Prozessform und Urtheil behandelt zu werden, während alle andere Souveraine sich zu wechselseitiger Reue, Vergessenheit und Nachsicht vereinigt haben? Ein Souverain wurde, im Schoße des Unglücks und der Resignation, von der Vorsehung vor der allgemeinen Ansteckung bewahrt; mit der Morgenröthe der europäischen Wiedergeburt wurde er seinen Rechten zurückgegeben; Ehrgeiz und Nachsucht blieben ihm fremd; ein ausgleichender Vertrag, der allen andern zur Grundlage dienen wird, wendet auf seine Regierung die Grundsätze von Großmuth und Weisheit an, welche das gemeinschaftliche Eigenthum der zivilisirten Welt werden sollen; dieser Souverain allein hätte vielleicht das Recht, hier Richter zu seyn, und er spricht den König von Sachsen frei. Man sagt vielleicht,

dieses Urtheil werde ihm durch das Interesse seiner Politik geboten. Nein, nicht Frankreichs Politik, die Politik Europa's gebietet es; und, da man den Königen selten die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, an moralische Beweggründe bei ihren Handlungen zu glauben, so werde hier die Frage aus dem Gesichtspunkte ihres Einflusses auf das allgemeine Gleichgewichtssystem, das der Wiener Kongreß herzustellen berufen ist, betrachtet. Man will, daß Preussen, mit Oestreich vereinigt, Deutschlands Unabhängigkeit sichere, daß es stark gegen Frankreich und stark gegen Rußland sey. Wie könnte Deutschland die Bürgschaft seiner Unabhängigkeit in Preussen finden, das, bloß durch das Recht des Stärkern, 2 Mill. Deutsche, gegen ihren Wunsch und mit Nichtachtung aller Empfindungen, welche diese an ihren Fürsten knüpfen, seiner Herrschaft unterworfen hätte? Wir wollen hier nicht die Frage erörtern, ob sie durch ihre Vereinigung mit einem großen Staate besser beschützt, weniger mit Abgaben belastet, freier und glücklicher wären. Es scheint wenigstens, daß die Sachsen gegen alle diese Vortheile die Nationalexistenz und die Erinnerungen, wodurch sie in der Geschichte leben, in die Waagschale legen. Es liegt in dem deutschen Charakter eine Anhänglichkeit an heilige Gewohnheiten, deren heiligste ist, eigenen Fürsten zu gehorchen. Der deutsche Bund werde durch kräftige Einrichtungen enger geschlossen; Gleichheit der Sitten, der Sprache und der Literatur schaffe einen Nationalgeist, und Deutschlands Unabhängigkeit wird gesichert seyn. Es ist in die Augen fallend, daß die Ruhe und die Sicherheit Deutschlands künftig von der Einigkeit Oestreichs und Preussens abhängen. Wird diese Einigkeit befördert, wenn beide Mächte, vor kurzem noch Nebenbuhler, sich auf einer langen Gränzlinie berühren? Würde nicht Sachsen, zwischen beiden liegend, die Berührung schwächen, die Reibungen mildern? Frankreich ist es zufrieden, daß in dem allgemeinen europäischen Gleichgewichtssystem Preussen stark gegen Frankreich und gegen Rußland sey; jene Politik aber, welche diejenigen bei ihm voraussetzen, welche einen Gefallen daran finden, die unähnlichsten Zeiten und Interessen mit einander zu vermengen, würde unstreitig gern eine Vereinigung sehen, die, indem sie Mißtrauen und die Keime eines langen Zwiespalts in ganz Deutschland verbreitete, vielleicht sehr nahe Gelegenheiten, Vortheile daraus zu ziehen, herbeiführen könnte. Preussen bedarf es ohne Zweifel, stark gegen

Rußland zu seyn. Im gegenwärtigen Augenblick aber verbindet persönliche Freundschaft beide Souveraine, u. wenn je diese glücklichen Verhältnisse aufhören sollten, würde Preussen allein mit aller seiner Stärke deren nicht genug gegen Rußland haben. Wenn ein Nachfolger des edelmüthigen Alexanders die Macht seines ungeheuren Reichs gebrauchen wollte, um die letzten Flüsse, welche in die Ostsee sich ergießen, zu überschreiten, würde nicht ein einzelner Staat, nicht Deutschland allein seine Kräfte aufzubieten haben, um Europa's Gleichgewicht und Freiheit zu erhalten; das Werk des Wiener Kongresses würde die Probe seiner Dauer zu bestehen haben. Preussen aber, zu schwach gegen Rußland, zu stark gegen Deutschland, heute durch Freundschaft, und morgen vielleicht durch Ehrgeiz oder Furcht mit erstern vereinigt, würde es letztern keine Besorgnisse einflößen müssen, wenn es, durch die Einverleibung Sachsens, die Bürgschaft seiner Absichten und seiner Achtung für die Grundsätze des Völkerrechts schwächte? Diese Grundsätze müssen gegenwärtig geltend gemacht werden. Nur die Moralität der Regierungen kann die der Individuen befestigen, ohne welche nichts die Ruhe und Dauer der Staaten zu sichern vermag; und je mehr, in dieser an Hoffnungen so reichen Zeit, das zivilisirte Europa dahin strebt, seine verschiedenen politischen Gesellschaften zu einem gemeinschaftlichen Zwecke von Frieden und Glück näher zu vereinigen, je mehr beobachtet es mit ängstlicher Sorgsamkeit das Betragen derjenigen, welchen es so große Interessen anvertraut hat. Die Mitglieder des Wiener Kongresses, allirt mit Frankreich, seyen mit der feierlichsten Gesetzgebung beauftragt, aber keins derselben verlege im voraus die Gesetze, die es zu geben beauftragt ist! Diese Bemerkungen sind natürlich durch den oben abgedruckten Zeitungsartikel herbeigeführt worden, der uns um so interessanter zu seyn schien, als er unsere Leser über andere, Sachsen betreffende Nachrichten beruhigen wird, denen sie vielleicht einen offiziellen Charakter hätten beilegen können. Wir glauben auch, daß das in einem gewissen Artikel der Gazette de France ausgedrückte Behagen voreilig war, und daß Sachsen und Europa der Erdstungen noch nicht bedürfen, die man darin auszuspanden zu sehr geeilt hat."

H o l l a n d.

Am 27. Nov. sind der souveraine Fürst der vereinigten

Niederlande und seine Gemahlin von der nach Amsterdam gemachten Reise wieder im Haag angekommen.

De s t r e i c h.

Die Wiener Zeit. vom 3. d. (so wie auch die neusten Augsburger Zeit.) sind in Karlsruhe nicht angekommen. In ältern Wiener Nachrichten in fränkischen Blättern liest man: „Nach einer neuen Verordnung des Hofkriegsraths sollen die Linieninfanterieregimenter und ersten Landwehrbataillons ihre Pak- und Feldrequisiten in brauchbaren Stand setzen. — Die durch ein Gerücht auf den 7. Dezember bestimmte Abreise der fremden Monarchen ist noch nicht fest beschlossen; sie wird aber in diesem Monat noch erfolgen; denn längstens bis zum 15. Dez. wird der Kongreß beendigt seyn, der, wie man nun ohne Anstand zuverlässig versichern darf, durch die großmüthige Nachgiebigkeit des Kaisers Alexanders seit kurzem plötzlich eine sehr gute Wendung genommen hat. Das eigentliche Sachsen wird der bisherigen Dynastie zurückgegeben werden; die Oberlausiz soll an Oestreich, die Niederlausiz an Preussen kommen.“ — Nachrichten aus Wien bis zum 2. d. in der neusten Kongreßchronik sagen unter andern: „Daß man ganz im Reinen sey, widersprechen mehrere diplomatische Personen durchaus.“

S p a n i e n.

Der König hat nun auch für die Soldaten, die eine harte Gefangenschaft auszusehen hatten, eine goldene Medaille gestiftet, die an einem gelben grün geränderten Bande getragen wird. Um diese Medaille schlingt sich eine Kette, in deren Mitte sich ein Thurm und die Inschrift: „Leiden für's Vaterland“, befindet.

Theater-Anzeige.

Conntag, den 12. Dez: Das unterbrochene Opferfest, große Oper in zwei Aufzügen; Musik von Winter.

Mannheim. [Aufforderung.] Von der Freiherrl. Ludwig v. Bettendorfschen Allodialverlassenschaft, welche wegen einem Rechtsstreit früher mit einem, jedoch nun schon seit 3 Jahren wieder aufgehobenen, Sequester belegt war, ist nunmehr auf den Antheil des Freiherrl. v. Normannischen Stammes auszufolgen. Diesen nimmt die Eleonora Hesterin Wittwe, geborne Bindewaldin, zu Kirchheim-Bolanden, als Erbin des daselbst verlebten Freiherrn Georg Friedrich v. Normann, unter Bezug auf ein dahier in belaubter Abschrift vorgelegtes Testament d. d. 28. Jun. 1789, in Anspruch, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irraend einem Rechtsgrunde auf die dem Freiherrl. v. Normannischen Stamme aus der Freiherrl. v. Bettendorfschen Allodialverlassenschaft gebührende, mit Sequester belegt gewesene Kapitalien einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen

binnen 6 Wochen dahier unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie sonst nicht mehr damit gehört, die Wittve Eleonora Hesterin als Testamentserin und zum Bezug berechtigt anerkannt, hiernach also die wirkliche Ausfolgung an dieselbe ohne weiters geschehen soll.

Mannheim, den 5. Dez. 1814. Großherzogl. Badisches Hofgericht. Wolff.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Da die Ziehung der untern 25. August 1812 dahier angekündigten Losen von 3628 juristischen, historischen, philosophischen und philologischen Werken, wegen allzuartigen Absatzes der Loose, nicht statt findet, so wird dieses hierdurch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß jeder Inhaber seine besagten Loose binnen 3 Monaten an den Großherzogl. Hofgerichtspräsidenten Herrn Schick dahier einzusenden und von demselben seine Entlage zurückerhalten habe.

Mannheim, den 3. Dez. 1814. Großherzogliches Stadtm. v. Jagemann.

Bischofsheim. [Erbkündigung.] Der bereits 27. Jahre abwesende Andreas Christ von Dittigheim, oder dessen etwaige Leibeserben, werden anordnen, binnen 12 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, daß sie seinen nächsten Anverwandten, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, eingehändigt werden soll.

Bischofsheim, den 18. Nov. 1814. Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Engen. [Erbkündigung.] Nach erhaltener Anzeige ist der ledige Martin Leible von Bittbron, dieobstl. Amts, schon 20 Jahre abwesend. Da nun dessen Verwandte um Einantwortung seines Vermögens zu 119 fl. 30 kr. gebeten haben, so wird derselbe nun vorladen, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, indem sonst die Erben, gegen Sicherheitsleistung, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt werden.

Engen, den 9. Nov. 1814. Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Mit allerlei Sorten Kinderspielwaren, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, empfiehlt sich der Unterzeichnete zu geneigtem Zuspruch, und bemerkt zugleich, daß dieselben sowohl in seinem Hause, als auch an Markttagen in der Boutique beim Monumente auf dem Marktplatz zu haben sind.

Emanuel Creelius.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind, außer seinen bekannten führenden Waaren, ganz frische holländische Wollharinge à 10 und 8 kr. pr. St., frische holländ. Lippardan zu 32 kr. pr. Pf., und gereinigtes Lampenöl zu 28 kr. zu haben. Sollte von letztem Artikel mehreres zusammen abgeholt werden, so wird auf den Preis Rücksicht genommen.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1814.

M. Gott.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich benachrichtige hiermit ein verehrliches Publikum, daß Melchior Grandi, von Tre-mezzo in Italien gebürtig, schon vor geraumer Zeit aus meiner Kondition getreten ist, und gegenwärtig für ein anderes Handlungshaus, welches mit mir in gar keiner Verbindung steht, jedoch die nämlichen Waaren, wie ich, führt, Handel treibt. Ich empfehle mich daher dem verehrlichen Publikum mit meinem eignen Waarenlager zu fernerm geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe, den 4. Dez. 1814.

J. Cesar Grandi.